

Georges Schrepfer
G. Schrepfer's Taxidienst
Wasserfurrenstrasse 4
8600 Dübendorf



Suva Wetzikon

Guyer-Zeller-Strasse 27
8620 Wetzikon ZH

Telefon 044 933 95 11
Telefax 044 933 95 55
www.suva.ch

UID CHE-113.179.564
Kunden-Nr. 1501-54894.0
Datum 28. Juni 2016
Betrifft Ihre sozialversicherungsrechtliche Stellung



Sehr geehrter Herr Schrepfer

Wir haben Ihre Anfrage per Mail vom 10.05.2016 erhalten wie auch die Unterlagen zur Abklärung Ihrer sozialversicherungsrechtlichen Stellung. Sie bitten um eine Neubeurteilung Ihres Status, wie dies bei geänderten Erwerbssituationen gefordert ist.

Sie teilten uns am 10.05.2016 mit, dass Sie seit 27.02.2015 für Uber als Taxifahrer arbeiten. Ihre frühere Tätigkeit für ein anderes Unternehmen haben Sie dafür aufgegeben. Somit ist die Situation ab Aufnahme des neuen Erwerbsverhältnisses ab dem 27.02.2015 zu beurteilen. Dies in Anwendung der Regel, wonach jedes Einkommen einzeln dahingehend zu prüfen ist, ob es aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit stammt.

Die Suva prüft im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs von Art. 66/1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), ob jemand bei seiner Tätigkeit als selbstständig- oder unselbstständigerwerbend (Arbeitnehmer) zu betrachten ist.

Aufgrund der uns vorliegenden Dokumente erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit nicht.

Folgende Gründe sprechen dagegen:

- Taxifahrer mit oder ohne Fahrzeug, die an eine Zentrale angeschlossen sind, gelten grundsätzlich als unselbständig Erwerbende
- Als Taxifahrer tragen Sie kein Unternehmerrisiko und sind arbeitsorganisatorisch abhängig von der Zentrale

UID CHE-113.179.564
Kunden-Nr. 1501-54894.0
Seite 2 / 2

- Der Vertrag weist überwiegend Merkmale einer arbeitsorganisatorischen Abhängigkeit der Zentrale auf

Für Ihre Tätigkeit als Taxifahrer für UBER gelten Sie deshalb ab dem 27.02.2015 bei den Sozialversicherungen als unselbstständigerwerbend.

Informieren Sie Ihre Arbeitgeber. Als unselbstständigerwerbende Person sind Sie obligatorisch gegen Unfall versichert. Jeder Arbeitgeber muss auf dem an Sie ausbezahlten Lohn Sozialversicherungsbeiträge mit der AHV und der Unfallversicherung abrechnen.

Sollten sich die aktuellen Verhältnisse ändern, muss eine Neubeurteilung des sozialversicherungsrechtlichen Status vorgenommen werden. In diesen Fällen bitten wir Sie, umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Suva Wetzikon
Prämien und Kundenberatung